

**München Modell und Förderung von
Baugemeinschaften und partizipativen
Wohnformen**

- a) **Wohnungseigentum fördern und stärken:
München Modell Eigentum erweitern**

Antrag Nr. 14-20 / A 03959 von Herrn StR
Manuel Pretzl, Herrn StR Johann Sauerer vom
04.04.2018, eingegangen am 04.04.2018
- b) **Wohnungsbau durch Baugemeinschaften**

Antrag Nr. 14-20 / A 04049 von Herrn StR
Manuel Pretzl, Herrn StR Walter Zöllner
vom 04.05.2018, eingegangen am 04.05.2018
- c) **Neue Konditionen für die Vergabe städtischer
Grundstücke an Baugemeinschaften**

Antrag Nr. 14-20 / A 04721 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 30.11.2018, eingegangen
am 30.11.2018
- d) **Mietshäuser-Syndikate bei der Vergabe von
städtischen Grundstücken berücksichtigen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04882 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 23.01.2019, eingegangen
am 23.01.2019
- e) **München-Modell – stärkere einkommensorien-
tierte Förderung**

Antrag Nr. 14-20 / A 04957 von der FDP-HUT
Stadtratsfraktion vom 06.02.2019, eingegangen
am 06.02.2019
- f) **Bezahlbare Bodenpreise auch für Baugemein-
schaften**

Antrag Nr. 14-20 / A 005243 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 16.04.2019, eingegangen
am 16.04.2019
- g) **Anpassungen der Einkommensgrenzen im
München Modell im Hinblick auf die Anpassung
der Einkommensgrenzen im Bayerischen
Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15241

Anlage

Stellungnahme des Kommunalreferates vom 03.07.2019, eingegangen am 08.07.2019

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in der Sitzungsvorlage ausgeführt, dass die Rückäußerung des Kommunalreferates im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens bis zur Drucklegung nicht vorlag und in Aussicht gestellt, eine Stellungnahme mittels Hinweisblatt nachzureichen.

In der Anlage wird die Mitzeichnung des Kommunalreferates vom 03.07.2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme nachgereicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird das Kommunalreferat bei den Prüfungen zum Umgang mit den Subventionen im München Modell-Eigentum, dessen Zielrichtung ein Vorschlag für ein Erbbaurechtsmodell sein soll (siehe Ziffer 7 des Antrages), mit einbinden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.